

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
:: Winterfeldtstraße 24 ::  
:: Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 2746/47 ::  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 22. August 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post  
(ohne Bestellgeld) 2 Mark.  
:: Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 2746/47 ::

## Der Ausbau unserer Sektion.

Der achte Verbandstag wird sich, wie seine Vorgänger, neben den allgemeinen Organisationsfragen auch mit dem Stande der Sektion Krankenpflege, Massage- und Wadepersonal beschäftigen. Schon auf dem Hamburger Verbandstag wurde weiterer Ausbau und nachhaltige Förderung der Sektion in Aussicht genommen, da die bis dahin erzielten Erfolge nicht als befriedigend gelten konnten. Der Krieg setzte jedoch der Ausführung unserer damaligen Pläne ein jähes Ziel.

Unter den allen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen standen der Organisation des Krankenpflegepersonals schier unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die trotz des erreichten Erfolges hinsichtlich der Ausbreitung der Organisation als auch der Verbesserung der Lohn- und Dienstverhältnisse mußten einem äußerst steinigen Boden abgerungen werden. Der Krankenpflegeberuf behielt daher die ungünstigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Zwischen dem Hamburger und dem diesjährigen Verbandstag liegen mehr als 5 Jahre bitterster Not und Entbehrung aller Art. So kam es, daß die immer höher gestiegenen Wellen der Unzufriedenheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Schranken der ehemals staatlichen Ordnung wegschülten und eine breite Bahn freilegte für die Aufwärtsentwicklung aller schaffenden Stände.

Unter den neuen Verhältnissen nahm die Entwicklung unserer Organisation einen sprunghaften Verlauf. Die vorhandenen Kräfte waren oft nicht in der Lage, den ununterbrochenen Zustrom neuer Mitglieder und die daraus sich ergebenden Arbeiten zu bewältigen.

Eine organisatorisch sehr zurückgebliebene Gruppe in unserem Organisationsleben war das Krankenpflegepersonal. Die allgemeinen Umwälzungen öffneten aber auch hier die Schienen, und der unmittelbar einsetzende Zustrom neuer Mitglieder hat die Sektion bereits auf eine erfreuliche Höhe gebracht. Den etwa 3000 Mitgliedern bei Ausbruch des Krieges stehen zurzeit etwa 35000 Mitglieder gegenüber; also das Zehnfache! Daß durch ein so rapides Anwachsen der Sektion eine ungeheure Fülle von Arbeiten entstanden, liegt auf der Hand. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß es sich um ein Spezialgebiet handelt, das besonders eingehender und intensiver Bearbeitung bedarf. Auch heute sind noch bei Verbesserung der durchaus unzulänglichen Lohn- und Dienstverhältnisse erhebliche mehr Widerstände zu überwinden als in allen anderen Berufen. Die rechtliche Lage des Krankenpflegepersonals ist nach allen Richtungen hin noch derart ungeklärt und unklar, daß fast bei jedem Stellenwechsel sich auch eine neue Rechtslage für den Betroffenen ergibt und die soziale Gesetzgebung läßt neben dem vollständigen Fehlen einer Unfallversicherung, die gerade für den Krankenpflegeberuf in Anbetracht der häufigen Unfallgefahren eine dringende Notwendigkeit ist, zahlreiche Ausnahmen von der Versicherungs-

pflicht zu. Die Ausbildungs- und Prüfungsfrage muß einheitlich und obligatorisch für das ganze Reich schnellstens geregelt werden, damit — auch im Interesse der Kranken — endgültig einmal geordnete Berufsverhältnisse eintreten und das Krankenpflegepersonal die ihm gebührende Anerkennung und Geltung erhält. Nicht minder wichtig ist die Frage der Stellenvermittlung, die ebenfalls dringend der gezielten Regelung bedarf.

Die Tätigkeit der Sektion wird sich daher nach zwei Hauptrichtungen zu erstrecken haben: Erstens die Vertretung der Forderungen an die Arbeitgeber und zweitens die an die Gesetzgebung. Daneben darf die Propaganda zur Gewinnung neuer Mitglieder nicht vergessen werden, denn es gilt, das zu Zehntausenden der Organisation noch fernstehende Personal derselben zuzuführen. Außer der möglichst umfassenden Ausbreitung der Organisation muß auch die weitestgehende Aufklärung über ihr organisatorisches Wesen und Wirken verbreitet werden. Weit erbaunt und tief befestigt muß das Gebäude der Organisation werden, um dem ganzen Beruf Schutz zu bieten und allen Stürmen gewachsen zu sein.

Am vorstehenden sind die wichtigsten Aufgaben nur kurz angedeutet, ohne der riesigen Fülle von Kleinarbeit im täglichen Organisationsleben auch nur Erwähnung zu tun. Aber schon daraus ergibt sich, welche ungeheure Arbeit noch zu leisten ist, zu deren Vollbringung alle im Krankenpflegeberuf so urplötzlich ausgeschlößten Kräfte mit Ungestüm drängen. Die Bewegung kommt aus der Tiefe eines Berufs, der Jahrzehnte unterdrückt und mißachtet wurde. Es gilt hier aber unter der Gunst der Verhältnisse in viel kürzerer Zeit das zu schaffen, was sich in anderen Berufen in langjährigem Kämpfen und Ringen erst allmählich durchsetzte. Hierbei findet die Krankenpflegeaktion in ihrem großen Bruder, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, eine vorzügliche Stütze, in dem ihr nicht nur dessen reiche gewerkschaftliche Erfahrungen zur Seite stehen, sondern auch die Vorteile des großen Einflusses und die materielle Unterstützung des Gesamtverbandes.

Mit den bisherigen Kräften konnten aber die vielfältigen Arbeiten nicht mehr bewältigt werden. Der Verbandsvorstand hat daher zur weiteren Förderung der bisher so starkend verlaufenden Bewegung einen weitgehenden Ausbau der Sektion ins Auge gefaßt.

Im ersten Linie soll der Sektionsleiter, der als Mitglied des Verbandsvorstandes in diesem die besonderen Interessen der Sektion unmittelbar vertreten kann, von anderen allgemeinen Organisationsarbeiten entlastet werden, um sich mehr den Spezialfragen des Pflegeberufes zuwenden zu können. Zu seiner Unterstützung soll ihm noch eine aus dem Verband hervorgegangene Hilfskraft beigegeben werden.

Zur besonderen Förderung der Agitation und Vertretung der Mitglieder im Lande sind in den dazu bereits geeigneten Landesteilen möglichst aus dem Berufe hervorgegangene Hilfsleiter in Aussicht genommen, die in erster Linie die Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten, Sanatorien und Lazarette zu bearbeiten haben. Damit erhält die Sektion nicht nur neue Stützpunkte und Entwicklungsmöglichkeiten, sondern es wird zugleich den wiederholt aus Kollegenkreisen laut gewordenen Wünschen in weitgehendem Maße Rechnung getragen.

Zur Förderung der Agitation, Aufklärung und Bildung der Mitglieder als auch zur Vertretung unserer Forderungen in der Öffentlichkeit durch das geschriebene Wort hat auch das Fachorgan der Sektion, „Die Sanitätskarte“, ihr gut Teil mit beigetragen. Die Kosten, die der Gesamtverband dafür in Anbetracht des geringen Mitgliederstandes der Sektion aufzubringen hatte, waren nicht unerheblich. Das Erscheinen des Fachblattes mußte daher auf vierzehntäglich beschränkt bleiben und während des Krieges sogar auf monatlich einmal reduziert werden. Seit Beginn dieses Jahres konnte unser Stammorgan wieder vierzehntäglich im Umfang von vier Seiten erscheinen. Bald stellte sich aber heraus, daß infolge des Anwachsens der Bewegung und des großen Stoffandrangs auch damit nicht mehr auszukommen war, und der Umfang der „Sanitätskarte“ ist seit April auf regelmäßig acht Seiten erweitert worden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch unser Stammorgan noch weiter ausgebaut werden muß, um allen Anforderungen

gerecht zu werden. In erster Linie wird neben den Fragen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch den Berufs- und Fachfragen der gehörende Raum eingeräumt werden müssen, damit die „Sanitätskarte“ ein gutes Fach- und Gewerkschaftsorgan zugleich und somit den Mitgliedern ein zuverlässiger Ratgeber in allen Angelegenheiten ist. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vorerst das wöchentliche Erscheinen der „Sanitätskarte“ erforderlich, was besonders zur Aktualität des Inhalts beitragen würde. Gründe dagegen werden im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Bewegung kaum geltend gemacht werden können.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß Verbandsvorstand und Sektionsleitung bestrebt sind, alles Zweckmäßige zu tun, um der Sektion neue Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und sie zu einer wirklichen Schutz- und Erhebungsaktion zu machen. Der bevorstehende Verbandstag wird Gelegenheit bieten, zu den angeregten Fragen Stellung zu nehmen. Wir zweifeln nicht daran, daß wir bei den Delegierten, besonders aber bei denen aus dem Krankenpflegeberufe, ein Verständnis für die bereits ins Auge gefaßten Erweiterungen finden werden.

Zu vollem Erfolge werden die geplanten Ausgestaltungen der Sektion jedoch nur dann ausreifen, wenn sie durch intensive Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen die erforderliche Unterstützung finden, worauf jetzt schon mit Nachdruck hingewiesen sein mag. M. Maroke.

## Hamburger und Berliner Berufsausbildung.

Die Krankenhausdeputation der Stadt Berlin hat am 21. Juni 1919 beschlossen, ab 1. Juli 1919 mit der Ausbildung männlichen Pflegepersonals zu beginnen und dasselbe zum 1. Oktober 1919 zur Prüfung zuzulassen.

Die Wärterinnen sollen schon jetzt an dem schon laufenden Schwefelkursus teilnehmen mit der Aussicht, zum 1. April 1920 zur Prüfung zugelassen zu werden.

Wenn die Ausbildung nach dem vom Bundesrat am 22. März 1906 festgesetzten Plan für die Ausbildung in der Krankenpflege erfolgen soll, und wenn die Prüfung nach den vom gleichen Tage datierten Bestimmungen durchgeführt werden soll, dann erweist die Zeit, die zur Ausbildung einer Krankenpflegeperson bis zur Zulassung zur Prüfung als ausreichend erachtet wird, nämlich drei Monate für männliche und sechs Monate für weibliche Krankenpflegepersonen, etwas kurz. Während die Hilfspflegerinnen sechs Monate am Schwefelkursus teilnehmen müssen, ehe ihnen die Prüfung als Pflegerin mit dem Titel „Schwester“ im Auslande gestellt werden kann, sollen für die Pfleger drei Monate ausreichten sein. (Kollege B. ist im Irrtum. Es handelt sich bei den ersten Kurien von 3 bis 6 Monaten nur um solches Personal, das bereits viele Jahre praktisch erprobt ist! Alle anderen müssen mindestens 1 Jahr am Kursus teilnehmen! Damit fällt ein erheblicher Teil der Ausführungen des Kollegen B. wegl. V. Red.)

Es erscheint angebracht, einmal darauf hinzuweisen, daß zur Ausbildung von Krankenpflegern in den Krankenpflegerschulen der drei großen Staatskrankenanstalten Hamburgs eine mindestens einjährige Teilnahme an einem zusammenhängenden Lehrgange erforderlich ist, ehe die Ablegung der durch Bundesratsverordnung festgestellten Krankenpflegeprüfung erfolgen darf. Dabei geschieht in diesem Lehrgange die Ausbildung ebenfalls nach dem vom Bundesrat am 22. März 1906 festgesetzten Plane, der, da er vielen Kolleginnen und Kollegen nicht bekannt ist, hier abgedruckt sei:

### Plan für die Ausbildung in der Krankenpflege.

Die Ausbildung in der Krankenpflege soll eine vorwiegend praktische sein und hat nach folgendem Plane zu erfolgen:

1. Der Schüler soll über Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers so weit unterrichtet werden, daß er ein für die Krankenpflege ausreichendes Verständnis für die im gesunden und kranken Körper stattfindenden Vorgänge gewinnt. Es ist Wert darauf zu legen, daß der Schüler in der äußeren Beschreibung die nötige Gewandtheit erlangt, um den Sitz einer Wunde, eines Schmerzes usw. schnell und genau angeben zu können.

2. Die weitere Unterweisung erstreckt sich auf die Grundsätze der allgemeinen Gesundheitslehre (Küftung, Heizung usw.), auf die Einrichtung und Ausstattung der Krankenzimmer, die tatsächlichen Dienstleistungen des Krankenpflegers, die spezielle Krankenpflege

bei einigen besonders wichtigen Krankheitszuständen und die Ausführung ärztlicher Verordnungen. Es sollen eingehende Vorführungen und praktische Übungen stattfinden; dabei ist regelmäßig von der Leitung der notwendigen Handgriffe und von der Beschreibung der einfachsten Formen der Geräte und Apparate auszugehen.

3. Der Schüler soll zu möglichst scharfer Krankenbeobachtung angeleitet und darüber gelehrt werden, durch welche Beobachtungen er nötigenfalls die von ihm beobachteten Leiden und Beschwerden vorläufig lokalisieren kann. Er soll über die ihm bei solchen Hilfestellungen gezogenen Grenzen sowie darüber eingehend unterrichtet werden, wann er die (unter Umständen sonstige erforderliche) Hilfe des Arztes herbeizuführen hat.

4. Neben der Verhütung von Krankheiten, insbesondere über die Verhinderung der Verschleppung und Hebertragung der ansteckenden Krankheiten, soll eine eingehende Belehrung stattfinden. Der Schüler soll lernen, daß neben der persönlichen Reinlichkeit nur die sorgfältige, sorgfältige Aufschlußnahme der Arbeitsstätte die Verhütung der ansteckenden Krankheiten verhindern kann. Auf die verschiedenen Arten der Verhütung der ansteckenden Krankheiten ist einzugehen; die Desinfektion ist gründlich zu behandeln und praktisch zu üben.

5. Die Hilfestellungen bei der Wundbehandlung sind eingehend zu lehren. Soweit dies nicht schon gemäß Nr. 4 geschieht, soll die Lehre von den Wundkrankheiten sowie die Sterilisierung und Antiseptik berücksichtigt werden. Außerdem sind die Rotterkrankheiten einschließlich der Ausscheidung und der Abheilung verletzter Teile zum Gegenstande der Unterweisung zu machen.

6. In den Hilfestellungen bei plötzlich auftretenden Leiden und Verletzungen, bei gefährdenden Krankheitserscheinungen, bei Unglücksfällen und bei Bergigungen sowie in der Krankenbeförderung ist Unterricht zu erteilen.

Aus diesen sechs Bestimmungen kann man wenig oder viel machen, je nachdem wie stark der Drang ist, wirklich gutes Personal auszubilden. Aber es liegt auf der Hand, daß der Plan in einem einjährigen Lehrgange viel großzügiger durchgeführt werden kann, als in einem dreimonatigen Kursus. Im übrigen aber schreibt auch die Bundesratsverordnung vom 22. März 1906 einen einjährigen Lehrgang vor.

Der Ausbildungsgang für alle Krankenpflegepersonen Deutschlands muß ein einheitlicher sein. Einheitlich müssen auch die Prüfungsbedingungen sein. Die durch Bundesratsverordnung vom 22. März 1906 festgesetzten Prüfungsbedingungen stellen den Versuch einer Vereinheitlichung dar. Die wichtigsten Bestimmungen daraus sind zwar wiederholt in der „Sanitätskarte“ abgedruckt, wir geben aber wegen der vielen neu gewonnenen Mitglieder hier noch einmal einen Auszug:

§ 11. Die Prüfung ist eine mündliche und eine praktische; jene wird in der Regel am ersten und dritten, diese im weitestlichen am zweiten Tage abgehalten.

§ 12. Der Vorsitzende leitet die Prüfung, bestellt bei Behinderung eines Mitgliedes der Prüfungskommission einen Vertreter und verteilt die Prüfungsgegenstände (§ 13 a bis n) unter die Prüfenden. Die praktische Prüfung wird von einem Lehrer der Krankenpflegeschule in Gegenwart des Vorsitzenden abgehalten.

§ 13. Siehe „Sanitätskarte“ Nr. 17.

§ 14. In der praktischen Prüfung sollen die Prüflinge sich befähigt erweisen, ihre Kenntnisse in der Krankenpflege praktisch zu betätigen. Zu diesem Zwecke wird jedem von ihnen bei der Meldung im Krankenhaus (§ 8) die selbständige Pflege eines Kranken (einschließlich einer Nachtwache) bis zum Morgen des dritten Tages übertragen. Die Ausführung dieser Aufgabe erfolgt unter Aufsicht der für den Kranken verantwortlichen Pflegeperson; es ist darauf zu achten, daß den Prüflingen die zur Erholung erforderliche Zeit frei bleibt; insbesondere muß im Anschluß an die Nachtwache eine Erholungszeit von mindestens acht Stunden gewährt werden. Die wichtigsten Vorkommnisse während der Pflege hat der Prüfling kurz schriftlich zu vermerken; die Niederschrift ist am dritten Tage vorzulegen. Am zweiten Prüfungstage sollen die Prüflinge ihre Kenntnisse in der ersten Hilfeleistung und in der Ausführung ärztlicher Bestimmungen, in der Körperpflege und Desinfektion praktisch darzulegen.

§ 15. Die Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung werden für jeden Geprüften in einer Niederschrift bemerkt, welche von dem Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen ist.

§ 16. Jeder Prüfende faßt sein Urteil über die Kenntnisse und Fertigkeiten des Geprüften zusammen unter ausschließlicher Verwendung der Prädikate: „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „genügend“ (3), „ungenügend“ (4), „schlecht“ (5). Hat der Geprüfte von einem Prüfenden das Prädikat „schlecht“ oder von zwei Prüfenden das Prädikat „ungenügend“ erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Nachteilig wirkt, daß in den einzelnen Bundesstaaten das in einem andern Bundesstaate ausgestellte Prüfungszeugnis nicht als genügend angesehen werden braucht, und daß, wer in seinem neuen Bundesstaate als Krankenpflegeperson staatlich anerkannt sein will, sich nochmals einer Prüfung unterziehen muß und, um zur Prüfung zugelassen zu werden, unter Umständen sogar noch einmal an einem einjährigen Lehrgange teilzunehmen hat.

Diese Vorläufe des Bundesrates, die sich darin ausdrückt, daß er jedem Bundesstaate freistellt, ob er die Prüfungszeugnisse eines andern Bundesstaates anerkennen will oder nicht, ist zu verstehen, wenn man erfährt, daß die Ausbildung trotz des einheitlichen Lehrplanes und der einheitlichen Prüfungsbestimmungen eine stark unterschiedliche ist.

Anßerdem bestehen in Hamburg besondere Bestimmungen für die Ausbildung und Prüfung von Heilgehilfen und Pflegepersonen männlichen und weiblichen Geschlechts, Krankenpflegerinnen und Säuglingspflegerinnen, über die später zu berichten sein wird.

Mitteilungen für Pflegerinnen bestehen in Hamburg zum Teil ebenfalls schon, vom 1. Oktober d. J. an beginnen neue Lehrgänge.

Es ist erforderlich, daß die Ausbildung des männlichen und weiblichen Pflegepersonals der Ausbildung der Schwestern mindestens gleichgestellt wird. An einem guten Krankenpflegepersonal hat die Öffentlichkeit ein weitgehendes Interesse.

Unser durch den unglücklichen Verlauf des Krieges vollständig verarmtes, in seiner Arbeitsenergie gelähmtes, krank und sich demordendes Deutschland muß das kostbarste Gut einer Nation, seine Gesundheit, wie ein Kleinod hüten. Ein gut ausgebildetes und auf sein Können hin geprüftes Pflegepersonal muß dabei helfen.

A. B.

### Unsere Verhandlungen bei der Landeshauptmannschaft in Merseburg.

Durch eine Konferenz des Personals der Heilanstalten Alt-Scherbich, Nittelleben, Halstinae, Patientende und Reichow wurde der Verband beauftragt, bei der Landeshauptmannschaft in Merseburg eine Lohnforderung und vor allen Dingen die Forderung nach Einführung des Achtstundentages zu stellen. Lange hat der Landeshauptmann auf Verhandlungen warten lassen. Kollege Nachendorf, welcher die Forderungen im Auftrage der übrigen Genossen einreichte, hatte, wie schon zu Vorverhandlungen in Merseburg gewesen, auch die Kollegen Schubardt und Buchelt Leipzig waren vorher, um die vorgenannten Forderungen rückgängig zu machen. In dieser Verhandlung wurde zunächst, daß die Verhandlung über den engeren Tarifvertrag und die Lohnfrage Ende Juni bzw. Anfang Juli erfolgen sollte. Die Verhandlung fand nun am 9. Juli in Nittelleben statt. Sämtliche Anstalten waren durch einen Direktor bzw. Oberarzt vertreten. Aus Nittelleben nahmen sogar der Oberpfleger und die

Oberpflegerin daran teil, aber auch der neugebadene Beamtenbund hatte einen „stillen Teilnehmer“ entsandt. In welchem Zweck? Die Arbeiterschaft war durch je einen Vertreter jeder Anstalt vertreten und außerdem waren die Gauleiter Kollegen Nachendorf und Buchelt zu der Verhandlung erschienen. Wer nun aber annimmt, daß in dem „neuen Deutschland“ es eigentlich selbstverständlich ist, daß die Gewerkschaftsangehörigen verhandeln können, wenn die Arbeiter es verlangen, hat die Rechnung ohne den Herrn Vertreter des Landeshauptmanns gemacht. Da die Eingabe nur vom Kollegen Nachendorf unterschrieben, konnte auch nur mit diesem verhandelt werden. Auch mehr denn einstündiger Verhandlung wollte man den Kollegen Buchelt gnädigst als stummen Zuhörer dulden. Diese Rolle wurde selbstverständlich von B. abgelehnt. Alle Verhandlungen waren überflüssig, der Vertreter der Regierung in Merseburg ließ sich auf nichts ein. Da aber die Arbeiter die Teilnahme an der Verhandlung verlangten, mußte das Personal sich sein Recht zu verschaffen, indem es die Arbeit niederlegte. Eine Kommission erstellte dem Vertreter der Regierung, daß die Arbeit nicht früher aufgenommen würde, als bis A. zu den Verhandlungen zugelassen. Nun wurde erwogen, welche Maßnahmen gegen eine derartige Anmaßung anzuwenden sei. Man verfiel auf den Gedanken, da B. sich in die Anstalt eingeschlichen habe, ihn mit Gewalt entfernen zu lassen. Immerhin ließ man diesen Standpunkt aber bald fallen. Einschüchterungsversuche blieben ohne Erfolg, denn die Pflegerinnen hatten selbst kein Verständnis dafür, daß der Oberarzt ihnen zumutele, zur Einstellung der Arbeit erst die Erlaubnis einholen zu müssen. Nach 3 Stunden Beratung wurde A. zu den Verhandlungen zugelassen.

Verhandlungen! Ja solche waren es, aber erreicht wurde sehr wenig. Den Achtstundentag anzuerkennen ist der Regierung nicht möglich, aber die 56 stündige Arbeitswoche will man zugestehen. Das Schlafen der Pfleger in den Räumen der Kranken soll auch ferner als Dienst nicht angesehen werden. Die Löhne sind nach Ansicht der Regierung hoch genug. Immerhin sollen die vereinstellten, nicht beamteten Pfleger den beamteten Pflegern in der Sonderzulage gleichgestellt werden, also für jedes Kind 10 Mk. pro Monat mehr erhalten. Dem unbeschäftigten Personal soll die Teuerungszulage um 15 Mk. pro Monat aufgebessert werden. In höhere Aussicht wurde eine einmalige Teuerungszulage gestellt, die dann dem gesamten Personal gegeben werden soll.

Zu diesen Verhandlungen nahm eine Versammlung des Personals von Nittelleben am 10. Juli Stellung. Die Stimmung kam in folgender, einstimmig angenommener Resolution zum Ausdruck:

„Das Personal nimmt Kenntnis von dem Ergebnisse der gegenseitigen Verhandlung. Es bringt zum Ausdruck, daß seine Erwartungen bitter enttäuscht worden sind, denn die gestellten Forderungen waren das Mindeste, was zum Lebensunterhalt gebraucht wird.“

Wenn das Personal trotzdem dem Zugeständnis seine Zustimmung gibt, so aus dem Grunde, weil eine einmalige Teuerungszulage in sichere Aussicht gestellt wurde. Sollte aber auch hier wieder die Hoffnung enttäuscht werden, so ist die Gausleitung beauftragt, erneut um Durchführung der Forderungen in Verhandlungen zu treten.

Nach wie vor hält das Personal an der 48 stündigen Arbeitswoche fest. Es erwartet aber, daß die 56 stündige Arbeitswoche umgehend eingeführt wird.

Als alleinige Interessenvertretung des Personals wird der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anerkannt, und alle werden aufgefordert, sich dem Verbände anzuschließen.“

Die Verhandlungen haben ergeben, daß es noch unermüdlicher Arbeit bedarf, um auch dem jäheren Verfall der Krankenpflege Werke und Arbeiten zu sichern. Besonders erkennt das Personal in allen Anstalten, daß nur durch eine mächtige Organisation seine Interessen vertreten werden können.

F. B.

### Vom Gehirn.

Das Gehirn des Menschen erscheint als unüberwindlich halbfugelige weiche Masse, die das Innere des Schädels fast vollständig ausfüllt. Man kann alle Hauptabteilungen unterscheiden: das Großhirn, das Kleinhirn und das verlängerte Mark. Von oben betrachtet sieht man nur das Großhirn, da das Kleinhirn unter dem hinteren Ende des Großhirns liegt. Durch einen tiefen Einschnitt, die Kaudalrinne, wird das Großhirn in zwei Teile geteilt, die auch Hemisphären genannt werden und mit vielen Windungen und Rinnen ausgestattet sind. Die härteste Hülle des Gehirns ist die Hirnhaut. Diese Rinde und Windungen weichen von einem Menschen zum andern stark, aber ihre Grundanlage ist doch fast die gleiche.

Die Masse des Gehirns ist beim Menschen weit größer als bei den Tieren; in Europa beträgt sie beim männlichen Geschlecht durchschnittlich 1450 und beim weiblichen 1300 Kubikzentimeter. Bei den männlichen menschenähnlichen Affen wurden Durchschnitte von 400 bis 500 Kubikzentimeter festgestellt. Auch bei den vorgezeichneten Menschen war das Gehirnvolumen weit größer als das der menschenähnlichen Affen. Bei den niederen Wirbeltieren ist fast nur das sogenannte „Arhirn“ vorhanden, das Großhirn ist bei ihnen noch ganz wenig ausgebildet. Die vergleichende Anatomie zeigt, daß dieses um so umfang- und verbindungsreicher wird, je höher die sonstige körperliche Organisation ist, je höher man in der Tierreihe aufwärts steigt. Beim Menschen gewinnt das Neuhirn oder Großhirn eine gewaltige Ausdehnung, und mit ihm sein Hauptorgan, die graue Rindenschicht. An dieses Hauptorgan sind Bewußtsein, Handeln, Erkennen usw., d. h. die wichtigsten seelischen Funktionen, gebunden.

Einen Beweis der aufsteigenden Entwicklung der Lebewesen und ihrer stammesgeschichtlichen Zusammengehörigkeit haben wir darin, daß unser menschliches Gehirn während des Werdens des noch ungeborenen Kindes (des Embryo) eine Reihe von Veränderungen durchläuft, die in ihren wesentlichen Zügen noch Entwicklungsstadien entsprechen, auf denen die Ausbildung des Gehirns bei Tieren festgehalten ist. Um so weiter als die Ausbildung des neuen Menschen vor der Geburt fortschreitet, desto größer und komplizierter wird das Großhirn im Verhältnis zu den übrigen Gehirnteilen.

Alle neueren Forschungsergebnisse stimmen darin überein, daß als Grundlage der seelischen Tätigkeit nicht das Gehirn in seiner Gesamtheit in Betracht kommt, sondern nur das Großhirn. Die übrigen Gehirnteile sind für diese Tätigkeit von keiner unmittelbaren Bedeutung. Viele Versuche an Tieren und zahlreiche Beobachtungen an Menschen, deren Gehirne durch Unfälle verletzt wurde, haben überdies den Nachweis erbracht, daß als Sitz des Seelenlebens bloß die Oberfläche des Großhirns zu betrachten ist, die sogenannte graue Rindenschicht. Die graue Rindenschicht und die innere weiße Marksubstanz kann man an einem Schnitt durch das Gehirn schon mit freiem Auge leicht unterscheiden. Bei Betrachtung eines Gehirnschnittes unter dem Mikroskop sieht man, daß die Rinde aus Nervenzellen und von diesen ausgehenden Nervenfaser besteht, während in der Marksubstanz nur Fasern enthalten sind. Es ist anzunehmen, daß die Nervenzellen die Eindrücke von der Außenwelt aufnehmen und in Rückwirkung darauf Tätigkeiten veranlassen. Mittels der Nervenfaser treten die Ner-

venzellen teils miteinander und teils mit den verschiedenen Organen des Körpers in Verbindung.

Es erhebt sich die Frage, wie denn die Massenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit unserer Vorstellungen und Gefühle, die Raschheit und Häufigkeit unserer Handlungen usw. von einem räumlich doch recht beschränkten Organ abhängig sein kann. Darauf kann wenigstens die Antwort gegeben werden, daß diesem unübersehbaren Geschehen in den Bestandteilen des Nervensystems eine solche große Menge von Zellen gegenübersteht, daß sie das räumlich Vorstellbare ebenfalls weit übersteigt. In der Hirnrinde allein — ohne das Rückenmark — schätzt man die Zahl der Ganglienzellen auf Milliarden; nimmt man dazu, daß diese mikroskopischen Zentren in weitverzweigter Weise miteinander verbunden sind, daß auf zahlreiche, zum Teil festgestellten Strahlen ebenfalls zahllose, gegeneinander isolierte Faserzüge zu und von ihnen führen, so ergibt sich eine materielle Unterlage des seelischen Geschehens, von dessen Aufspaltung in Einzelheiten man alles erwarten kann.

Den einzelnen Teilen der Hirnrinde kommen bestimmte Verrichtungen zu. Wie überall im Körper der Lebewesen, so besteht auch hier Arbeitsteilung. Aber man sieht es den einzelnen Gehirnzellen oder Gruppen solcher nicht an, ob sie geeignet sind, Farben- oder Geruchs- oder Schalleindrücke aufzunehmen, dem Bewußtsein zu vermitteln und als Erinnerungsbild festzuhalten, oder ob sie so oder so geartete Antriebe auszusenden vermögen. Erst durch die Verbindung von physiologischen und psychologischen Versuchen und durch die Erfahrungen über krankhafte Erscheinungen kann festgestellt werden, welche Tätigkeiten einem bestimmten Teil der Hirnrinde zukommen. Zwar haben die Untersuchungen betreffs der „Lokalisation“ verschiedener Sinnesempfindungen und Bewegungs-mittelpunkte im Gehirn noch nicht völlig eindeutige oder gar abschließende Ergebnisse gezeigt, aber sie haben immerhin schon wichtige Einblicke in die Tätigkeit des Gehirns ermöglicht.

Die Bedeutung des Großhirns ist bei höheren Tieren größer als bei niedrigeren. Das lehrt die Beobachtung. Während bei niederen Wirbeltieren der Verlust des ganzen Großhirns nicht die Fähigkeit aufhebt, auf die gewöhnliche Weise größere Bewegungen auszuführen, bringt hier den Säugtieren die Zerstörung kleiner Teile des Bewegungszentrums bloß vorübergehende Lähmungen mit sich. Beim Menschen dagegen hat eine krankhafte Veränderung kleiner Rindenteile oft lebenslängliche Lähmung zur Folge. Der Mensch hat eine Stufe der Entwicklung erreicht, auf welcher diese Verrichtungen nicht mehr ohne Mithilfe der Großhirnrinde ausgeübt werden können, während das bei den Tieren noch der Fall ist. H. F.

### Cpt. Doncan, der Gefangenenerzt.

Vorbemerkung: Unser Kollege Fritz Walzeder-Breslau ist vor einigen Wochen der englischen Gefangenenschaft entronnen. Er drückt seine Freude über die Verbesserung unserer Verhältnisse im Verste aus und schreibt u. a.: „Ihr habt tüchtig gearbeitet in der Zeit, die mir nutzlos draußen und drinnen waren. Mögen es bald noch mehr Mittelglieder werden!“ Gleichzeitig überfandte er uns die folgende anschauliche Schilderung.

#### Die Redaktion.

Er war Kapitän, also nach unseren Begriffen Stabsarzt im engl. Sanitätskorps (R. A. M. C.) und kommandiert als Chirurg zum 58. Scottischen Generalhospital, das, an der Seine bei Rouen stationiert, den in harter Fron elend gewordenen Gefangenen Heilung und Kräftigung bringen sollte. Klein und stämmig gebaut, war er mit brutalen Gesichtszügen ausgestattet, die sich widerlich hämisch verziehen konnten, im ganzen aber ein großer Anfaßer und deshalb in seiner Kleidung nichts weniger als elegant. Der böse Kummut, nämlich die englischen Sanitäter, behauptete die tollsten Sachen bezüglich seiner Herkunft. Die einen meinten, D. hätte vor Jahren Medizin studiert, dann aber in Boston einen Gemüseladen geerbt und dafelbst Kohl verkauft, bis der Krieg und mit ihm der große Bedarf an Ärzten kam. Da erst erinnerte sich D. seiner schimmernden Fähigkeiten und wurde — „Gefangenenerzt“. Nach anderen Parolen sollte er vor dieser Tätigkeit überhaupt nur auf Märkten herumgewandert sein und Pflaster verkauft haben. Als D. in Rouen allabendlich nach der Stadt verschwand, hatte man's bald heraus, daß er für 2 Frank im Kino Mader spielte!

Vorliegendes habe ich nur erwähnt, um die Leser mit dem Herrn, der nun zum Behen unserer Landsleute bereits demobilisiert ist, etwas bekanntzumachen. Ich hatte fünf lange Monate das zweifelhafteste Vergnügen, ihn als Vorgesetzten in meiner Eigenschaft als Sanitäter und Dolmetscher im Verbandszelt zu haben. Als Berufspfleger war ich in der Lage, dem sanfteren Herrn ein wenig auf die Finger zu sehen, und ich kann meine Beobachtungen nur dahingehend zusammenfassen, daß ich nie einem Engländer be-

gegnet bin, der derartig unfähig war, übernommene Pflichten zu erfüllen und dabei die ihm Anvertrauten so abjektiv anle.

Wir lernten ihn bereits kennen, als wir am 27. Oktober 1918 als der erste Transport, 200 Lebende und 300 stehende Verwundete, in obengenanntem Lazarett eintrafen. Ich selbst, kaum fähig zum Gehen infolge schlimmen Hüftschusses, wurde von D. bei einer Wüsterung gleich zum Gehilfen erkoren, weil auf meiner Legeleiste die ominösen Worte: „He speak english“ (Er spricht englisch) und die Bemerkung standen, daß ich ein wenig vom Fach sei. D. begrüßte mich mit der Frage, ob ich auch, wie alle deutschen Sanitäter, ein guter M. G. Schütze sei. Mit meinen Aufgaben bekanntgemacht, mußte ich im provisorischen Verbandszelt, einem ungeeigneten Raum ohne Türen, erst das Nwendigste heranzufassen. Zum Sterilisieren der Instrumente und Verbandsstoffe war keine Gelegenheit, trotzdem aber wurden Operationswunden behandelt. Während des Dienstes schauzte D. die Leute ganz fürchterlich an, wenn sie sich nach seiner Meinung zu langsam bewegten oder feine stramme Haltung annahm. Die Verwundungen, die ja unsere Leute nicht verstanden, kann ich gar nicht wiedergeben. Vom langen Transport festgebundene Kompressen und Tampons wurden ohne weiteres heruntergerissen, was natürlich bestige Wunden und noch größere Schmerzen verursachte. Auf meine Eingabe sagte er mir, ich solle nicht verweisen, daß wir Gefangene seien. Die Deutschen seien eben keine Soldaten, sondern Kinder. Mit sinopfonde oder Pinzette stopfte er erbarmungslos auch das kleinste Loch aus. Tampons und Instrumente waren aber nicht steril! Wunden sich die Verwundeten vor Schmerzen, so schlug D. sie auf die Hände, schüttelte sie und ließ ihnen durch mich sagen, daß sie nun das eigene Kreuz verdienten, im übrigen sich aber bei Lindenburg und Ebern-dorf bedanken sollten.

No, im Laufe der Monate richtete ich ja ein anderes Zelt ein und setzte vor allem durch, daß ich wenigstens das zur Verfügung hatte, was nach deutschen medizinischen Begriffen das Notwendigste ist: Sterile Verbandsstoffe und Desinfektionsmittel. Da D. auch nicht dauernd anwesend war — wir verstanden ja 2 Mann täglich 250—300 Mann —, behandelte ich viele Wunden nach deutscher Methode, was aber außer gutem Gedeihen auch noch den hatte, daß ich zweimal bestraft wurde, denn erwidern durften sie mich nicht



gung für dieses Amt maßgebend sein könne. Das aber genügt dem Vertreter des christlichen Verbandes nicht. In seiner Sorge, hier auch noch die letzten Berliner Mitglieder zu verlieren, ließ er sich dazu verleiten, gegen die freien Gewerkschaften im allgemeinen und gegen unsere Organisationen im besonderen, Beschuldigungen, Verdächtigungen und Beschimpfungen zu erheben, die das zulässige Maß denn doch weit überschritten. Unser Töchter und Spötter Heinrich Heine mußte herhalten, um die Religionseindlichkeit der freien Gewerkschaften nachzuweisen! Ja, dieser Vertreter des Christentums scheute sich nicht einmal, das Andenken unseres großen Toten Ernst Hädel, dessen Leichnam noch nicht der Erde übergeben ist, zu beschwören! Da war es selbstverständlich, daß er es sich gefallen lassen mußte, daß ihm von den Angehörigen unserer Organisation und auch von dem anwesenden Vertreter des Volksgenossen ganz gehörig beimgelegt wurde. Kollegin Friedrich erwiderte am Schluß der Versammlung das Personal, nach dem Bibelwort: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Die Leistungen der Organisationen für die Arbeiterschaft einander gegenüberzustellen, dann wird die Frage, welcher Organisation sie sich anschließen, sehr bald und zu unseren Gunsten entschieden sein.

**Berlin.** (Städt. Obdach.) In einer gut besuchten Versammlung am 5. August für das Personal des Städtischen Obdaches in Berlin wurden die Wahlen zum Verbandstag vorgenommen. Sodann berichtete Kollege Schwanbeck über den Stand der Tarifverhandlungen. Der Einigungsantrag des Zentralausschusses wurde gegen eine Stimme angenommen. Von allen Rednern wurde betont, daß die bis zum 1. Oktober zu gewöhnliche Feuerungsabgabe von 14 bzw. 10 Mk. pro Woche völlig unzureichend sei. Von den als Gästen anwesenden Kolleginnen und Kollegen des benachbarten Siedenhofes wurde gewünscht, in Zukunft die Versammlungen gemeinsam abzuhalten. Dem Vorschlag wurde allseitig zugestimmt. Nachdem noch der Arbeiterausschuß das Ergebnis der letzten Sitzung bekanntgegeben und von mehreren Kollegen auf verschiedene Mängel hingewiesen wurde, dankte Kollege Kluge den Gästen für ihr zahlreiches Erscheinen und gab der Hoffnung Ausdruck, in Zukunft recht viel erfreuliche Arbeit im Interesse der gesamten Kollegenschaft gemeinsam zu leisten.

**Berlin.** (Hospital Pallasadenstraße.) Bei der im Doppel selbst abgehaltenen Versammlung sprach Kollege Malisch über den neuen Wahlmar. Kollege Vildebrandt berichtete über die Verhandlungen mit dem Magistrat und Kollege Kaltschil wurde beauftragt, in der Generalversammlung für Annahme des Tarifs zu stimmen. Bei der Wahl zur Untermission wurde festgestellt, daß der Sekretär des Ausschusses, Joseph Brum, Mitglied des Ausschusses zur Hebung der Arbeitslosigkeit ist. Es wurde vom Personal dagegen Einspruch erhoben und mit Rücksicht hingewiesen, daß dies nach den Bestimmungen über die Zusammenfassung dieses Ausschusses ganz unzulässig ist. In der Diskussion über die Zusammenfassung des Ausschusses wird ausdrücklich gesagt, wann ein Anstaltler oder Arbeiter, die in der Pallasadenstraße beschäftigt sind, dürfen nicht Mitglieder des Ausschusses sein. Ferner bekehrte sich das Personal darüber, daß es verpflichtet wird, verschiedene Überstunden zu bezahlen und noch dazu mit einem höheren Satz als von der Fabrik dafür verlangt wird. Auch wurden Klagen erhoben, daß das Personal keine Zeilenkarten erhält, um die eigene Arbeit zu messen. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, den Beschwerden Mühe zu verschaffen und das Personal erklärte, daß es geschlossen hinter dem Ausschuß steht.

**Berlin** (Herzberg). In der gut besuchten Anstaltsversammlung am 5. August S. J. sprach Dr. Goldschmidt in ein druckvollem, fesselndem Ausführenden über „Zusammenbruch des Kapitalismus und Nationalismus“. Dieser Vortrag lobte dem Redner. Der Schwedensprach des Zentralausschusses, mit dem sich die Versammlung dem auf befristete, löste bei den Anwesenden starke Unzufriedenheit aus und wurde auch sonst als unzureichend bemängelt, fand aber schließlich doch Annahme durch die Mehrheit der Versammlung. Bei der Ergänzungswahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurde die Kollegin Hoffmann gewählt. Das bisherige aktivierte Vorgehen der Arbeiterausschüsse der Pallasaden, welches in Zeit und Form der Antragstellung oft verschiedenen voneinander war, wurde als lächerlich für den Gang der Verhandlungen bezeichnet. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der der Personal verlangt, daß in Zukunft die Arbeiterausschüsse der Pallasaden einheitlich und gemeinsam miteinander arbeiten, da nur ein solches Vorgehen als praktisch und erfolgreich ist und angeordnet werden kann. Die Kollegen werden sich in die Pallasadenversammlung zu dem Zweck zu begeben, um die dortige Pallasadenversammlung dieses Gedankens zu unterstützen. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen und die Pallasadenversammlung wurde beauftragt, die Pallasaden der Arbeiterausschüsse mitzuteilen. In der Pallasadenversammlung am 11. Juli S. J. sprach der selb. Redner über den Stand der Verhandlungen mit dem Magistrat, auf die Erfüllung dieser Aufgabe wird der Personal beauftragt. Die Versammlung beschloß, an die Generalversammlung zu schreiben, in welchem diese beauftragt wird, an maßgebender Stelle für die Befreiung der Angelegenheit einzutreten. (Durch sofortigen telephonischen Einspruch der Ortsverwaltung hat diese Angelegenheit bereits ihre befriedigende Lösung gefunden.) Die aus dem Gewerksdienst zurückkehrenden Kollegen, die bereits länger als 4 Monate im Anstaltsdienst sind und laut Tarif keinen Anspruch auf Urlaub haben, wurden darauf hingewiesen, daß ihnen auf Grund eines Beschlusses der Gemeindeverwaltung ein Urlaub zusteht.

**Charlottenburg.** Am 1. August tagte im Lokal „Moktrappe“ eine gut besuchte Versammlung aller Beschäftigten in den Charlottenburger kommunalen und privaten Krankenanstalten. Es wurde zunächst zur Wahl der Sektionsleitung geschritten. Sektionsleiter Petersen, Schriftführer Tramscher, Kassierer Beckmann, Port. Reinhardt und Kollegin Wollenhauer. Nunmehr erfolgte eine rege Aussprache über die Verordnungen des Demobilisierungsausschusses betreffend die Entlassung Auswärtiger. Die Vertrauensleute erklärten für Wahrung der Güten dieser Verordnungen nach Möglichkeit einzutreten. Kollege Seibi gab bekannt, daß der Charlottenburger Magistrat sich entschlossen hat, den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zu gewähren, trotzdem er gesetzlich dazu nicht verpflichtet ist, wie es in der Verordnung des Magistrats so schon heißt. Kollege Kochowski wies an Hand der gesetzlichen Bestimmungen nach, daß die Wohlätigerseite des Magistrats nicht am Flase sei. Vom Verbandvertreter wurde der Schiedspruch des Zentralausschusses und die dazu notwendigen Erläuterungen bekanntgegeben. Nach einer eindringlichen Agitationsrede des Kollegen Seibi für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

**Dortmund.** Die Gelben unter dem Namen „Deutscher Arbeiterbund“ hatten für das nicht organisierte Krankenpflegepersonal Dortmund und Umgebung am 1. August eine Versammlung einberufen. Anwesend in der Kronenburg waren die Oberrin der städtischen Krankenanstalten, eine der Deutschnationalen Partei angehörige Stadtwirtin, etliche Damen mit „ihren“ Dienstmädchen sowie einige für die Deutschnationale Partei tätige Herren. Als Referent erschien ein „Generalsekretär der Geister aus Frankfurt a. M.“, der in anderthalbstündiger Rede sich die größte Mühe gab, die freien Gewerkschaften, vor allem unseren Verband zu vernichten. Dem Hauptreferent viel Gutes versprach und sich als Ziel gesetzt hatte, tüchtig Propaganda für die jetzt umgewandelte Deutschnationale Partei zu machen. Der Bericht, den der Referent erzielte, war sehr häufig. In der Diskussion wurde denn auch gründlich mit diesen Herren abgerechnet. Genosse Schnerder berichtete die Vorkommnisse dieser Gelben. Er sagte, wie es komme, daß die Gelben, ohne Mitglieder zu haben, sich schon eine Putschführung von vielen Männern leisten können und wobei die Mittel hantieren. Das Unerschrockenheit habe doch unter dem Eindruck des Zusammenbruchs jede Gemeintheit mit diesen Leuten anzuheben. Es geht wohl wieder vorwärts zu arbeiten. Den Anwesenden sagte er vor allem, daß die verurteilten Arbeiter getraut, über für das Räuber der gemeinen Schmutzungen der Gesundheitsverwaltung getraut habe. Aber nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch die unglücklichen Gewerkschaftler, welche ebenfalls erdrosselt werden, werden den Trennungskampf neben weiteren sich und den einheitlich nationalden getrennten Organisationen. Für das Anstaltspersonal, sei hier in Dortmund genannt durch einen Tarif und die unzulässige der Weibheit organisiert im freien Gemeinde- und Staatsarbeit verband. Für die Gelben sei hier kein Platz mehr.

**Erfurt.** (Städtisches Krankenhaus.) Am 2. August fand eine gut besuchte Versammlung des Personals dieser Anstalt statt. Kollege Ruppert betonte, daß das Personal des Krankenhauses bei der tatsächlichen Regelung der Lohn und Arbeitsverhältnisse gegenüber den städtischen Arbeitern recht schlecht abgefunden hat. Demals waren nur die paar männlichen Wärter organisiert, dagegen stand das weibliche Personal in Daus und Stube unter dem Einfluß der Oberin. Dies muß bei der bevorstehenden Neuordnung anders werden, damit das Personal nachgeholt wird. In der anschließenden Diskussion wurde sich, daß in der Anstalt noch recht viel zu verbessern ist hinsichtlich der Wohnungen, des Essens, des Heilungs und der Behandlung. Welche Punkte wurden bei dem Anstaltsrat der Anstalt nach vorherigen ergriffen sich darauf, daß ein Antrag gestellt wurde: „Sind Sie auch beim Sportklub?“ Gemein war die Organisation des Pflegepersonals! Dem Personal für nur empfohlen werden, sich rade während unserer Verhandlung anzuschließen und die „Landesversammlung“ zu lösen. Bei einem Bericht der Versammlung in der Anstalt mit dem was unter Verhandlung und in der Anstalt ergriffen wurde, um den Personal, was er tun muß, um seine Lage ebenfalls zu verbessern. Es folgte nur der Dankwort des Personal an die Anstaltsleitung.

**Osanau.** Es wird Tag und Nacht unter den Lieben Angehörigen in der Anstalt ergriffen. Am 7. Juli haben sich die Anstaltsleitung des städtischen Krankenhauses im Parkgarten zu einer Versammlung ein. Welche Mühe und die Anstaltsleitung der Organisation. Es waren sämtliche Angehörigen der Gemeinde bei. Da in Osanau außer dem städtischen Krankenhaus das städtische Krankenhaus, das städtische Krankenhaus und einige

Wadeanstalten sich befinden, kann es auch hier zu einer Sektionsbildung der Krankenhausangestellten usw. in Kürze kommen!

**Glogau.** Am 7. August fand in dem Anstaltensprechersaal des hiesigen Festungs-Lazarett's eine Betriebsversammlung statt, in welcher Kollege Kudat einen Vortrag über die Zukunftsarbeit der Gewerkschaften hielt, besonders die Beschlüsse und die gesamte Tagungsarbeit des 10. Gewerkschaftskongresses in Nürnberg eingehend besprechend. Er forderte die Mitglieder auf, auch in der kommenden schweren Zeit treu zum Verbande zu halten, damit es uns auch in Glogau gelingt, trotz dem Ansturm des Verbandes der industriellen Betriebe in Glogau gegen unsere Tarifabmachungen die Lohnsätze auch gegen den Willen der hiesigen Kommandantur hochzubalten.

**Daar b. München.** In der Versammlung der beiden Anstalten Daar und Gallingen vom 2. August referierte Gauleiter Weig über den Verbandstag in Nürnberg, zu welchem Kollege Rose, rüdow, als Delegierter aufgestellt ist. Der Ausschuß hat zu dem Verbandstag 3 Anträge eingebracht, betreffend: 1. Anstellung eines eigenen Verbandsbeamten für das Kronenpflegepersonal für ganz Bayern; 2. Ausbau der „Sanitätswarte“; 3. Beiträge bzw. Unterstellungen. Vorstehende Anträge fanden einstimmige Genehmigung. Weigl referierte ferner über den Stand der Tarifverhandlungen, wobei es lediglich zu einem regen Schriftwechsel zwischen Organisation und Regierung gekommen sei, in der Sache selbst aber doch die Verhandlungsstelle einzelner Regierungsstellen gar nicht gezeichnet ist. Die Versammlung ist überzeugt, daß die Sanitätswarte ihren Pflichten nachzukommen ist. Die rege Debatte zeigte, daß das Anstaltspersonal durchaus nicht so zufrieden ist, wie es die Herren Direktoren der bayerischen Anstalten zu berichten für gut befanden. Eine Entschädigung der Kollegen vom Kreis Schwaben-Neuburg betreffs schlechterer Erlebung der Tarifverhandlungen will Kollege Weigl sämtlichen bayerischen Kreisregierungen zur Warnung mitteilen. Besonders starke Klagen führten die Vertreter des technischen Personals über die geringe Vergütung ihrer Leistungen gegenüber ihren Kollegen in der Privatindustrie. Die Kollegen von Gallingen führten Beschwerde darüber, daß der Herr Direktor Obermedizinalrat Dr. Rogge zu den Verhandlungen des Personalausschusses den Organisationsvertreter nicht zuläßt. Folgende Resolutionen fanden einstimmige Annahme: „Die am 28. Juni in Gabelsee und am 2. August in Daar für das Personal der oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten tagenden außerordentlichen Versammlungen bringen die Ungebill des Personals über die bisherige Minderbezahlung des Tarifentwurfes zum Ausdruck. Sie erwarten von dem oberbayerischen Kreisrat bzw. von der verehrlichen Kreisregierung die bestmögliche Vertretung dieser Tarifbestimmungen, insbesondere: für alle Verantwortungen für die etwaigen Folgen ableiten. Die Versammlung in Daar bedauert die Haltung der Gallinger Anstaltsdirektion, daß dieselbe die Zulassung des Organisationsvertreters zu den Personalausschüssen ablehnt. Sie vermahnt sich gegen den verehrlichen Vorwurf der Forderung der Republik durch die Kreisregierung und betrachtet die ganze Haltung als unzulässig. Die Versammelten erwarten vom verehrlichen Ministerium, daß es die hindernde Vertimmung in dem Dienstvertrag beseitigt und somit die volle Anerkennung der Organisation sichert.“

**Daarburg.** Die Organisationszugehörigkeit des Personals unseres städtischen Krankenhauses liegt sehr zu wünschen übrig. Die Folge davon war ein den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechendes Lohn- und Arbeitsverhältnis. Die Organisationszugehörigkeit der Revolution, die 48 stündige Arbeitswoche, war ihnen auch bis vor kurzem vorenthalten. Nunmehr ist es gelungen, durch nachstehenden, von der Organisation abgeschlossenen, Tarifvertrag, wesentliche Verbesserungen gegen früher durchzusetzen. Wenn auch bei weitem noch nicht alle Wünsche erfüllt sind und für die Zukunft noch Arbeit genug zu leisten ist, so kann doch dies ungemein dadurch erleichtert werden, daß auch der Rest des Personals von der Notwendigkeit, unserm Verband anzugehören, vollständig durchdrungen ist. Der Vertrag lautet: § 1. Für alles nachgenannte Personal gilt die 48 stündige Arbeitswoche. § 2 Kom 1. April 1919 ab kommen für den achtstündigen Arbeitstag für das technische Personal, Laboratoriumsdiener, Pförtner, Wäscher, Maschinenisten, Maschinenisten, Deizer, Gärtner und sonstige Handwerker die Lohnsätze des allgemeinen Tarifvertrages vom 29. April 1919 in Betracht. § 3. Für das übrige Personal gelten vom 1. Juni 1919 ab pro Monat folgende Lohnsätze: Köchebeschränkerin und 1. Köcherin und Köchin 90 Mk.; Wärter 120 Mk. (geprüfte 20 Mk. mehr); Wärterinnen 80 Mk. (geprüfte 20 Mk. mehr); Hüh- und Bäderinnen 75 Mk.; Haus-, Stations- und Küchenmädchen 75 Mk.; Dienstmädchen 100 Mk. bei freier Station. Lohnsteigerungen auf den Monatslohn pro Jahr 5 Mk. Hochlohn mit Beginn des 3. Dienstjahres. Zulage für Dienstreise wird angerechnet. § 4. Scheuerfrauen, Heftschreibfrauen, Kran in der Apotheke und diejenige gleich zu wertende Arbeitskräfte erhalten pro Stunde 50 Pf. Dazu volle Verpflegung während der Arbeitszeit. § 5. Nicht voll erwerbsfähiges Personal erhält um so viel weniger, als es in seiner Erwerbsfähigkeit gegenüber dem Vollerwerbigen beschränkt ist. Das Maß der Erwerbsbeschränkung und den danach zu zahlenden Lohn bestimmt der Betriebsleiter, im Ein-

nahmen mit der Personalvertretung. § 6. Während des tarifmäßigen Urlaubs wird bei Nichtgewährung der Verpflegung 3 Mk. anbezahlt. § 7. Soweit einzelnes Personal bezüglich Feuerungs- und Minderzulage ein höheres Einkommen bezieht als nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, behält es dabei sein Einkommen. Im übrigen gelten für die sonstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse die entsprechenden Bestimmungen der allgemeinen Arbeitsordnung. § 8. Dieser Vertrag gilt bis zum 30. September 1919. Zu diesem Zeitpunkt kann er mit einmonatlicher Frist bis spätestens 1. September 1919 gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt er stets als auf einen Monat hinsichtlich verlängert. Sollte in der Zeit bis zum 30. September 1919 die allgemeine Feuerung einen solchen erheblichen Fortschritt machen, daß die Stadtgemeinde Daarburg sich gewonnen sieht, das Einkommen ihrer Beamten und Angestellten, sei es durch Erhöhung der laufenden Feuerungszulagen, sei es durch Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage, zu verbessern, so soll auch das Personal des städtischen Krankenhauses das Recht haben, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der oben festgesetzten Arbeitslöhne zu verlangen.

**Oshemwiese.** Die Landesüberlieferungsanstalt Schießen wurde von jeher im reaktionären Sinne geleitet. In den Geseßgebungen dieser Anstalt besteht noch die 11stündige Arbeitszeit. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Vorteil der Arbeiter werden vom Vorstand einfach mißachtet. Eine Beschwerde des Verbandes vom 23. Juni, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, wurde wohl prompt dahin beantwortet, daß der Vorstand zu dem Antrage Stellung nehmen würde. Seitdem hat sich nichts gerührt. Doch hat die Verwaltung hat sich einen sogenannten Arbeiterausschuß gebildet, dessen Mitglieder sie sich vorübergeheilig gleich selbst ausgesucht hat. Um ganz sicher zu gehen, daß sie die nur die gebührenden Personen erhielt, ließ sie die „List“ unter völliger Wagnahme der gesetzlichen Vorschriften vornehmen. Wie genau dabei die Verwaltung ihre Pappentime ausfindig zu machen wußte, zeigt folgendes: Das Personal hält eine Versammlung ab und beschließt, von der Einführung des Achtstundentages nicht abgehen zu wollen. Für diesen Antrag stimmen auch die sogenannten Ausschussmitglieder Gustav Feldmann und August Heß. Hinterher hält der Vorstand eine „Anschlußsituation“ ab wegen Regelens der Arbeitszeit und diese beiden genannten Personen stimmen jetzt genau entgegengekehrt wie in der Versammlung. Daß derartige handelt man sich der allgemeinen Achtung unwürdig zeigen, führt sie nicht im geringsten. Wie reaktionär muß aber das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft sein, das mit solchen Personen verhandelt, ohne Gefas zu empfinden. Unter Wagnahme dieses Unrechtes berichtet man erst die völlige Wagnahme abschließender Bestimmungen, die der Vorstand der Landesüberlieferungsanstalt begehrt. Haben aber Leute mit solchen Fähigkeiten ein Recht, derartige Voten zu beschließen? Es wird Aufgabe der Aufsichtsinstitutionen, in ihre Pflicht sein, hier eine Untersuchung einzuleiten und den Schuldigen so schnell als möglich von seinen Posten zu entfernen. Ein Teil des Personals trägt an diesen unbillbaren Zuständen die Schuld mit. Solches Vorgehen dürfte heute in ganz Deutschland nicht mehr zu finden sein, als es manche sogenannte Kollegen in Dohemwiese noch erleben. Reaktionär veranlagte Vorgesetzte verdienen dadurch die Achtung vor der Gesamtarbeiterchaft und glauben dieser dann alles bieten zu können. Ein Arbeiterausschuß wird in Kürze nun gewählt werden müssen; die Bediensteten werden sich aber dann ihre Mitarbeiter genau ansehen müssen, ehe sie Zugriffe begehen. Die Erbeiterung unserer Vater gegen wir als Beispiel für die unbillbare Tummelheit mancher Bediensteten ihre Achtung bekannt, es könnte ihnen etwas passieren, wenn sie sich organisierten. Als wenn heute noch ein Reaktionär — und möchte es der schlimmste sein — noch in der Lage wäre, einen Unterebenen wegen seiner Organisationszugehörigkeit zu maßregeln. Arbeiter mit solchem Glauben müssen die Zeit vom November 1918 vollständig verstreifen haben.

**Kaufbeuren.** Am 30. Juli tagte eine gut besuchte Versammlung des Personals der Heil- und Pflegeanstalten von Kaufbeuren und Verree. Es wurde zu dem Stande der Tarifverhandlungen Stellung genommen. Gauleiter Weigl, München schilderte in ausführlichen Worten die Verwickelungen unseres Tarifvertrages durch die Kreisregierung und das Ministerium des Innern. Schon im April dieses Jahres sind die ersten Schritte für Abschluß eines Tarifvertrages in die Wege geleitet worden. Alle Eingaben und persönlichen Vorstellungen waren bis jetzt ungeduldet, es wurden nur immer leere Versprechungen gemacht. Nun sollte wieder gewartet werden, bis durch das Reich eine einheitliche Regelung geschaffen ist. Das Personal ist aber nicht mehr gewillt, sich noch länger mit leeren Versprechungen von der Behörde abstritten zu lassen. Es ist unmöglich, daß das männliche Personal mit einem Monatsgehalt von 125 Mk. ohne Verpflegung auskommen kann. Die Versammlung ließ erkennen, daß es ihr mit der bisherigen Durchführung des Tarifvertrages ernst ist. Es wurde eine von der Verbandsleitung vermittelte Entschädigung verworfen und dagegen nachdrücklich einstimmig angenommen: Die am 30. Juli tagende Versammlung des Anstaltspersonals der Heilanstalt Kaufbeuren beauf-

tragt die Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Anstaltspersonal, sie wolle der verehrlichen Kreisregierung von Schwaben und Neuburg zur Kenntnis bringen, daß das gesamte Personal in den sämtlichen Heilanstalten darauf bestünde, daß über den Tarifvertrag noch bis zum 10. August 1919 verhandelt wird. Das Personal verkennt die Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß eines Tarifvertrages entgegenstellen, durchaus nicht, kann aber angesichts der Umstände, die für eine rasche Regelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse sprechen, auf eine weitere Verzögerung nicht eingehen. Das Personal ist bereit, vom genannten Zeitpunkt ab alle gesetzlich zulässigen Wege zu gehen, die zu den unbedingt den heutigen Preisverhältnissen entsprechenden Verbesserungen ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse führen." — Aus dieser Entschiedenheit ist ersichtlich, daß das Personal die Forderungen auch mit dem letzten zulässigen Mittel vertreten will, nur lehnt es das Personal ab, dieserhalb in einen wilden Streik zu treten.

**Lüneburg.** Am 27. Juli tagten zwei gut besuchte Versammlungen des Personals der Heil- und Pflegeanstalten. Der Kollege Reichner-Dannover referierte in beiden Versammlungen. Der Redner führte aus, daß die gewaltigen Ummwälzungen seit November dem Personal der Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Hannover trennig Vorteile gebracht haben. Noch heute weigert sich das Landesdirektorium, für das gesamte Personal die achtfündige Arbeitszeit einzuführen. Immer schädet man die Tätigkeit des Krankenpflegers recht niedrig ein. Aber auch der Beruf dieses Pflegepersonals ist nicht ganz gefahrlos. Es ist daher dringend notwendig, daß hier endlich einmal die achtfündige Arbeitszeit eingeführt wird. Daß das Wirtschaftspersonal nicht ausgeschlossen werden kann, ist selbstverständlich. Aber selbst noch die städtischen Krankenhäuser verweigern dem Wirtschaftspersonal die Achtfündigkeit. Man stellt einfach das Wirtschaftspersonal mit den in privaten Haushalten Bedienten auf eine Stufe. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Auch läßt sich eine unterschiedliche Behandlung in der Dienstzeit zwischen Beamten, Angestellten und nichtbeamtetem Personal machen. Hier muß etwas mehr Rücksicht darauf genommen werden, daß eine Verschleppartigkeit in der Dienstdauer nicht ein besonders berufs- und arbeitsfreudiges Personal schafft. Aber auch die notwendigen Vorarbeiten zur Durchführung der achtfündigen Arbeitszeit müssen geschaffen werden. Gemütsangelegene Aufenthaltsräume für das unterbezahlte und in der Anstalt wohnende Personal müssen eingerichtet werden. Bei den jetzigen schlechten Unterkunftsverhältnissen weiß das dienstfreie Personal nicht einmal, wo es bleiben soll. Auch muß endlich einmal die Bevormundung aufhören. Denn muß das dienstfreie Personal abends 10 Uhr wieder in der Anstalt sein. Wer nicht da ist, wird erst am andern Tage wieder herein gelassen. Viele werden dadurch gezwungen, abends in der Stadt ein Unterkommen zu suchen und zu bezahlen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Auch eine Verbesserung der Löhne ist dringend notwendig. Soll aber alles das, was uns noch bedrückt, beendet und was uns noch fehlt, eingeführt werden, dann ist es unbedingte Pflicht eines jeden, sich zu organisieren. Auch unter den heutigen Verhältnissen gilt noch das Wort: „Ohne Organisation kein Fortschritt!“ Möge der Geist, der in diesen Versammlungen herrschte, auch anhalten, dann wird es vorwärts gehen.

**Stuttgart.** Einen schönen Erfolg haben wiederum unsere Kollegen und Kolleginnen in den städtischen Krankenanstalten zu verzeichnen. Bis Februar dieses Jahres hatte unsere Organisation dort überhaupt keinerlei Einfluß und wurden noch Löhne von 20 bis höchstens 40 M. monatlich für Dienstmädchen bezahlt. Der am 1. April d. J. zum Abschluß gebrachte Tarifvertrag brachte nun durchweg eine Lohnerhöhung von 20 M. monatlich, und am Donnerstag, den 24. April, beschloß der Gemeinderat auf Grund einer Eingabe seitens der Organisation die Gewährung einer Lohnerhöhung ab 1. September von 57 M. und 26 M. bei freier Station für alle in den städtischen Krankenanstalten beschäftigten Personen. Außerdem wird für die Zeit vom 1. April bis 31. August 1919 eine einmalige, sofort auszahlbare Zulage von 300 bzw. 150 M. gewährt. Nun sollte man meinen, daß diese Erfolge jedem einzelnen zum Bewußtsein bringen sollten, daß ihr Platz in der Organisation zu suchen ist. Dem ist aber leider nicht überall so. Während wir im Städtischen Krankenhaus und im Krankenhaus Cannstatt mit dem Stand der Organisation zufrieden sein können, haben es die Mädchen im Bürgerhospital bis jetzt nicht für nötig gefunden diesen Schritt zu tun. Allerdings nicht aus freien Stücken. In genannter Anstalt befindet sich nämlich ein mit ziemlich guter Zugerfertigkeit aussehendes Fräulein, die auf den Namen Seeburger hört und im Nebenberuf für einen christlichen Verein Mission treibt. Ihre ganze Tätigkeit hat aber bis jetzt lediglich darin bestanden, einige schöne Reden, die sie auswendig gelernt und herunterleriert, zum besten zu geben. Damit werden nun allerdings ihre Anhängerinnen nicht satt und frönen allmählich an, den Verprechungen keinen Glauben mehr zu schenken. Darum hat sie auch fort, nachdem ihr bekannt wurde, daß wir einen neuen Erfolg errungen haben, durch ein Rundschreiben den Mädchen mit-

teilen lassen, daß die Gewährung dieser Teuerungszulage durchaus nicht auf die Tätigkeit des von ihr so sehr gefürchteten roten Verbandes zurückzuführen sei. Allen in den Krankenanstalten Beschäftigten rufen wir heute aufs neue zu: Ginein in die Organisation, sie allein bringt Euch Hilfe, führt Euch einer glücklicheren Zukunft entgegen.

**Treptow a. M.** Am 7. d. M. fand hier eine Versammlung des Personals der Provinzialheilanstalt statt. Kollege Schmidt-Stettin sprach über die Notwendigkeit der Organisation. In Pommern wohnen vier derartige, dem Landeshauptmann in Stettin unterstellte Anstalten, in Stralsund, in Neckermünde, in Treptow und Lauenburg. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die sozialen Einrichtungen entsprechen in diesen Anstalten durchaus nicht dem Geist der neuen Zeit. Wiederholt ist daher der Versuch gemacht worden, die Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Mit Ausnahme von Stralsund lange Zeit ohne Erfolg. Zu der bevorstehenden Neuaufstellung des Etats aber ist eine geschlossene Einigkeit der Kollegen sämtlicher Anstalten der Provinz Pommern von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Lebenshaltung des Anstaltspersonals. Die einzige, energische Interessenvertretung aber ist die zulässige Organisation, der Verband der Gemeindearbeiter. Mit Interesse folgten die Anwesenden den Worten des Redners und sind nunmehr geschlossen dem Verbande beigetreten. Auch in Lauenburg geht's rüstig vorwärts. Es fehlt jetzt noch die Kollegen der Anstalt Neckermünde und ein Teil der Kollegen in Lauenburg. Diesen aber sei zugeworfen in nächster Stunde: Besinn! End! Macht von dem Ende zureichenden Rechts der Organisation Gebrauch, auf daß Ihr teilnehmend an der Neuaufstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nicht wie sie uns ausdient werden, sondern wie wir sie diesmal selbstständig ausstellen und erkämpfen werden. Ginein in die Organisation, in der Ihr einen Halt und Schutz vor den Uebergriffen einzelner Vorgesetzten habt!

**Wiesloch.** Am 28. Juli fand im Gasthof „Zur neuen Rose“ eine Versammlung des Pflegepersonals der Heil- und Pflegeanstalt unter dem Vorsitz des Kollegen Kahlbusch statt. Gauleiter Becker sprach über die Notwendigkeit der Organisation in der jetzigen Zeit. Auch erläuterte er Bericht über die Fortschritt, die das Personal in den heilenden Anstalten durch die Organisation errungen hat. Es wurde dann ein Votum abgefaßt, und zwar für die Anstaltswärter, das Lebensmittel, Garben, Koch und Wäschepersonal. Ferner behandelte Kollege Becker die Frage, die im Hauswirtschaftsamt in Karlsruhe zur Verhandlung kam, betreffs Entlohnung des Herrn Direktors Dr. Müller und Herrn Oberwärters Reut. d. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Herr Direktor einen längeren Urlaub erhalten soll, da er sehr unwohl sei, und Oberwärters Reut. soll in der Anstalt einen anderen Dienst bekommen, wo er mit dem Wärtersonal nicht mehr so viel in Verbindung kommt. Der größte Teil des Personals befürchte, daß beide Herren aus dem Anstaltsdienst entfernt werden. Kollege Becker wies ferner darauf hin, daß am 3. August 1919 in Karlsruhe, „Zum Weininger“, eine Versammlung der Wärtersonal und Kolleginnen von sämtlichen heilenden Anstalten betreffs Vertretung und Regelung des Achtfündigtages stattfinden, und machte das Personal besonders darauf aufmerksam, daran teilzunehmen. An der Diskussion nahmen drei Kollegen teil, welche sich den Ausführungen des Gauleiters angeschlossen und besonders auf die Notwendigkeit des Zusammenhaltens des Personals hinwies.

**Schlesdorf (Berlin).** Die Widerstände, die das Pflegepersonal im Kampf um menschenwürdige, freibeiwillige Verhältnisse zu überwinden hat, sind keine kleinen, zumal in der Brandenburgischen Heilanstalt „Schwarzehof“. Es besteht vielfach Zustände, die nicht anders als mit huckstäblicher Leibesgenuss und Kadavergehörigkeit bezeichnet werden können. Mit dem Kost- und Logierzwang wird Mißbrauch getrieben. Durch die Entziehung der persönlichen Freiheit nach Beendigung des Dienstes, obwohl dieser bereits 14 bis 16 Stunden täglich dauert, will man die Pflegekräften und das Hauspersonal hindern, sich der Organisation anzuschließen. Das neue Deutschland und die darin enthaltenen Bestimmungen: „Wahlen von Arbeiterausschüssen“ kennt man nicht. Die Organisation mußte erst die Direktion darauf hinweisen, Unterkunfts- und Schlafräume existieren kaum. Die Pflegekräften müssen die Nachstunden dazu verwenden, um ihre eigene Abende auszubessern. Wird diese von den Krankenkranken zerrissen, wird eine Entschädigung oder Ersatz nicht gewährt und dabei sehr schlechte Löhnerhältnisse. Die Pflegekräften erhalten 30 M. und 20 M. Teuerungszulage pro Monat. Die Arbeiter erhalten 250 M. pro Monat. Diese Mißstände waren die Triebkraft, daß das Personal sich der Organisation anschloß. Unter diesen Verhältnissen leidet das gesamte Pflegepersonal, das den Weg zur freien Organisation noch nicht gefunden hat. Wir rufen allen Kollegen zu: Werdet Mitglied des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, damit auch bei Euch menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter: H. Apmann, Bergmannstraße 10, Berlin W. 67, Unterbreitend. und Verlagsbuchhandlung und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3